

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Kardinal von Galen Haus
Anschrift	Hahnenbergstr. 108, 45701 Herten
Telefonnummer	02366/9540
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.caritas-herten.de m.willig@caritas-herten.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	64
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	14.10.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	15.10.2025
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	geringfügige Mängel	20.10.2025

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung hat 64 Einzelzimmer auf drei Wohnbereiche (EG, 1. OG, 2. OG) verteilt. Sie liegt ruhig in Herten.

Beim Betreten wirkt die Einrichtung warm und gemütlich. Viele alte Möbel, Dekorationen, Blumen und ein Klavierzimmer schaffen eine schöne Atmosphäre. Die Einrichtung ist älter, wurde aber 2011 renoviert und ist sehr sauber.

Der Garten ist schön angelegt. Es gibt eine kleine Holzkirche, ein Fachwerk-Hühnerhaus und Sitzmöglichkeiten zum Ausruhen.

Die Zimmer sind groß genug. Viele haben einen eigenen Balkon. Bewohnerinnen und Bewohner können eigene Möbel und Dekoration mitbringen. Jalousien und Vorhänge helfen bei der Klimaregulierung. Wertsachen können sicher verschlossen werden.

Rauchen ist auf den Balkonen und im Gartenpavillon erlaubt.

Es gibt WLAN und eine regelmäßig geprüfte Notrufanlage.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Das Mittagessen wird täglich frisch aus der Küche der Schwestereinrichtung Franz Assisi geliefert. Es gibt zwei Gerichte zur Auswahl, die Speisepläne sind gut lesbar, abwechslungsreich und ausgewogen. Den Bewohnenden schmeckt das Essen sehr gut. Das Frühstück gibt es als Buffet auf den Wohnbereichen.

Die Bewohnenden können selbst entscheiden, wann und wo sie essen möchten, auch auf ihrem Zimmer. Nachschlag ist immer möglich. Vorlieben, Abneigungen und Unverträglichkeiten werden erfragt.

Die Kühlschränke in den Gemeinschaftsküchen haben normale Temperaturen, Listen werden vollständig geführt und Reinigungsmittel sind verschlossen.

Die Wäsche der Bewohnenden wird in der Einrichtung gewaschen, Flachwäsche wie Bettwäsche und Handtücher übernimmt eine Firma.

Die Hauswirtschaftsleitung betreut auch die beiden Schwestereinrichtungen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Leitung des Sozialen Dienstes ist sehr engagiert.

Es gibt viele Aktivitäten für die Bewohnenden. Ein großer Raum wird für Musik und Feste genutzt. In der Kapelle finden Gottesdienste statt. Kinder vom Kindergarten besuchen die Einrichtung. Traditionelle Feste wie Sankt Martin werden gefeiert. Außerdem gibt es Basteln, Nähen, Kegeln und Gymnastik. Die Bewohnenden helfen gern im Garten.

Es werden auch Ausflüge gemacht, zum Beispiel zum Umspannwerk in Recklinghausen.

Die Bewohnenden werden zur Teilnahme motiviert und ihre Wünsche und Interessen berücksichtigt. Angehörige können an Veranstaltungen teilnehmen. Es gibt auch besondere Angebote für Angehörige, z. B. das Demenzcafé.

Information und Beratung:

Potenzielle Bewohnende und ihre Angehörigen können sich auf der Homepage über die Einrichtung informieren. Besichtigungen sind möglich. Die Verwaltung informiert auf Anfrage über Kosten und hilft bei der Beantragung von sozialen Hilfen.

Die private Post wird an die Bewohnenden oder ihre Betreuer ausgehändigt. Bargeld kann jederzeit abgehoben werden.

Für Beschwerden ist die Pflegedienstleitung zuständig. Beschwerden sollen innerhalb von zwei Wochen bearbeitet werden, meist wird aber schneller geholfen. Zurzeit gibt es keine Beschwerden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Der Nutzerbeirat hat 5 Mitglieder. Sie kennen ihre Rechte und bekommen Unterstützung vom Sozialen Dienst. Ihre Vorschläge zu Essen und Freizeit werden regelmäßig umgesetzt. Ein Beiratsmitglied zeigte sich sehr zufrieden mit dem Leben in der Einrichtung.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung hat genug Personal. Zeitarbeitskräfte werden nur selten gebraucht. Viele Mitarbeitende arbeiten schon lange hier und kennen das Haus und die Bewohnenden gut. Sie sind freundlich und kompetent.

Im Frühdienst arbeiten 3 Pflegefachkräfte und 2 Hilfskräfte. Im Spätdienst 2,5 Pflegefachkräfte und 1 Hilfskraft. Nachts arbeiten 2 Fachkräfte. Auch an Wochenenden und Feiertagen ist die Besetzung gleich. Die Dienstpläne sind in Ordnung.

Neue Mitarbeitende müssen ein Führungszeugnis vorlegen. Der Träger bietet regelmäßig Schulungen an.

Pflege und Betreuung:

Die Einrichtung sorgt gut für die Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner. Alles ist weitgehend organisiert, und die Ergebnisse sind meist positiv.

Probleme gibt es beim Medikamentenmanagement in einigen Bereichen. Die Leitung hat sofort Maßnahmen zur Verbesserung zugesagt.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Einrichtung erfüllt alle Voraussetzungen, um Gewalt zu verhindern. Schulungen finden regelmäßig statt. Beim Umgang mit freiheitsentziehenden oder -einschränkenden Maßnahmen hat die Einrichtung Beratung erhalten.